

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 31. Mai 1848.

Stück 18.

Bekanntmachungen.

Den 5. 6. 7. und 8. Juni d. J., von Morgens 6 Uhr ab, findet die diesjährige Militairmusterung im Bürgergarten=Saale hieselbst, für den Merseburger Kreis in folgender Ordnung statt:

- den 5. Juni c. für die Städte Merseburg und Lauchstädt,
- den 6. Juni c. für die Städte Lützen, Schaafstädt und Schkeuditz, so wie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben A bis incl. D.,
- den 7. Juni c. für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben E. bis mit P., und
- den 8. Juni c. für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben R bis incl. Z.

Demgemäß weise ich die Wohlblöblichen Magisträte sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in ihren Orten zur Zeit aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt seyn sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie von dem Dienste in Friedenszeiten befreiet, in Händen haben, und in der Zeit vom 1. Januar 1824 bis letzten December 1828 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienste, wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis=Ersatz=Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Wohlblöblichen Magisträte und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beordnung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkem bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis=Ersatz=Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf schon vorher bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämmtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commun ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzschen Buchdruckerei hieselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, von den Wohlblöb. Magisträten bis zum

3. Juni c.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen, wogegen sämmtliche Ortsrichter hiermit angewiesen werden, mir die bei ihnen eingegangenen oder von ihnen im Interesse der Gemeinden selbst anzubringenden Reclamationen ebenfalls in doppelten Exemplaren an einem der Tage

vom 1. bis 3. Juni c.

hier persönlich zu übergeben, damit dieselben auf der Stelle geprüft und die etwa noch nöthigen Aufschlüsse über die Verhältnisse der Reclamanten von den Ortsrichtern gegeben werden können.

Den fünften Tag des Kreis=Ersatz=Geschäfts also den 9. Juni c. findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkem, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1828 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis=Ersatz=Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Merseburg, den 23. Mai 1848.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises Weidlich.

Für die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt werden besondere Darlehns-Anstalten zu Halle a. d. S. und Erfurt errichtet. Anträge auf Darlehen aus den gedachten Regierungsbezirken sind daher nicht mehr an die unterzeichnete Kasse zu richten. Magdeburg, den 25. Mai 1848.

Königliche Darlehns-Kasse. Niederuhr.

Vorstehende Bekanntmachung, durch welche die in Nummer 43. des Kreisblattes erlassene abgeändert wird, bringe ich hierdurch zur Kenntniß. Merseburg, den 29. Mai 1848. Der Königl. Landrath Weidlich.

Etwas über das sogenannte Ehrengericht bei der Bürgerwehr.

Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigenthum und Ehre sind unsere Erdengüter; unter ihnen ist die Ehre das größte. Das günstige Urtheil über uns, welches beim Publikum im Umlauf ist, nennen wir Ehre.

Wenn man sie auch sehr verschieden, z. B. in innere und äußere, in wahre und falsche, in ererbte und erworbene, in amtliche und bürgerliche theilt, so bleiben wir doch im vorliegenden Fall bei der bürgerlichen Ehre stehen, welche Jedem zukommt, den man nichts Gesekwidriges vorwerfen kann.

Wer aber diesen Vorwurf verdient, hat entweder seine eigene Ehre oder auch mit ihr die eines Andern verletzt.

Wer sich dessen schuldig macht, der verdient gerichtet, d. h. von Sittlich-Einsichtsvollen beurtheilt zu werden, was für ein Standpunkt deswegen ihm zunächst unter den Brüdern angewiesen werden müsse, oder welche Strafe ihm aufzuerlegen ist.

Nun soll zwar unter uns — der Bürgerwehr — ein solches Mitglied nicht gefunden werden; doch wenn ein solches später sich zeigen könnte, über das soll durch Männer, aus unsrer Mitte gewählt, gerichtet werden.

Den Zusammentritt dieser Männer nennen wir das Ehrengericht.

Zu seiner Mitgliedschaft ist jeder fähig, der Begriff und Besitz von Ehre hat.

Wie aber auch das Ehrengericht seine Urtheile in den verschiedensten Fällen künftighin aussprechen mag, — nach meinem Ermessen kann dabei ein anderes Gut nicht angetastet werden, als eben nur die Ehre; dasselbe kann nichts Freiheitsbeschränkendes, nichts Persönlichnachtheiliges, nichts Eigenthumbüßendes, sondern blos, — was das Gericht sagt — Ehreverlustiges, aber auch nur im Bereich der Bürgerwehr, bestimmen wollen.

Ueber den Kreis der Bürgerwehr kann nicht hinausgegangen werden und das schärfste aller Urtheile des Ehrengerichts könnte etwa so lauten:

Verlust der Mitgliedschaft der Bürgerwehr.

Höhere Strafen kann es für unsere Bürgerwehr als solche nicht geben. Mehrsagende Urtheile setzen solche Vergehen voraus, welche vor andere Gerichte gehören. —

Darum kameradliche Mitbürger! — obschon die Benennung „Ehrengericht“ einen etwas scharfen Ton hat — findet nichts Abschreckendes in ihm, weder in Beziehung auf neue Beschränkung der Freiheit, noch auf vermehrte Untwürdigkeit: Unsre Bürgerwehr soll reinlich gehalten werden.

Führer und Gefährte, wir sind alle gleich und das erst recht durch die Bürgerwehr. Vor Kurzem waren wir es nicht; viele trennende Klüfte sind zusammengestürzt. Anordnungen kommen von uns selber und treten an die Stelle unseres Ordning liebhabenden Willens.

Oder haben wir mit der Wahl nicht Auftrag, zwar nicht zu schlagförmigen Befehlen, sondern zu Leitung und Anordnung gegeben?

Wer Anordnungen zu machen hat, der hüte sich im praktischen und sittlichen Sinne allerdings vor dem großen U im eigenen Kopfe, sonst wird dasselbe eine Mutter vieler Kinder. — Haben wir uns verwählt, so wähle man von Neuem.

Was wir uns aber selber wählen, soll mit uns Eins seyn; was mit uns Eins ist, ist nicht über uns, sondern in uns, nicht wider uns, sondern für uns, ist nichts Trennendes, sondern Vereinigendes, nichts lästig Drückendes, sondern angenehm Erleichterndes. Es läßt sich auch so sagen: Ich habe meinen Willen ausgehen lassen, der wieder auf mich zurückkehrt, nur mit dem Unterschiede: Schwach und einsam verließ er mich, verstärkt und vergemeinsamt findet er mich.

So nehme ein Jeder den geordneten und ordnenden Willen eines braven Führers als gleichsam die Heimkehr seines eignen Willens gern in sich auf.

Willigkeit und Folgsamkeit fallen demnach mit Leitung und Anordnung in einen Begriff zusammen.

Nur wenn schnödes Herrscherwesen sich zeigt, wenn gebieterischer Ton erschreckt, wenn nackte Eitelkeit entmuthiget, spröde Verachtung kränket, aufblasender Hochmuth sich brüflet, kühne Selbstvermessenheit blendet, gieriger Ehrgeiz schnaubet, — wenn natürliche Gleichheit und belebende Brüderlichkeit fehlt: dann, ach, lieben Brüder! dann — trauert über das vielfach arme Menschengeschlecht, und bemitleidet Den, der die Zeit, sich selber und seine Mitbürger noch nicht begriffen hat.

Die Zukunft wird einsehen machen, daß in der kalten Abenddämmerung der Vergangenheit man sich nicht vergnügen darf, sondern an dem frischen Morgenroth der jungen Neuzeit, dem gewiß noch, leider! Stürme folgen werden, sich ermuntern und thätig seyn muß, bis die Sonne hoch steht. Der Nachtfrost der Verkümmernng angefallener Menschewürde soll eben jetzt in der Hitze heiliger Kämpfe aufthauen, damit das Erstarrte lebendig und schaffend werde.

Neumarkt vor Merseburg, den 18. Mai 1848.

J. G. C. Becker.

(Aus dem Breslauer Lokalblatt.)

An meine theueren Mitbürger.

Unter obiger Firma habe ich jahrelang mit Ihnen gesprochen; nach langem Schweigen fordern mich Edle aus Ihrer Mitte auf, den frühern herzlichen Ton von Neuem anzuschlagen und in der traurigen Gegenwart unsere Zustände ruhig zu beleuchten.

In dem sonst so ruhigen, loyalen und lebenslustigen Breslau ist's so weit gekommen, daß der Kaufmann Tag für Tag müßig in seinem Gewölbe stehen muß; der Budenbesitzer seine Feilstätte schließt, um nicht beraubt zu werden; der Meister keine Gesellen zur Arbeit hat; der Arbeiter keinen Verdienst findet; die hungernden Mütter und Kinder betteln müssen, weil die Verfolger kein Brod schaffen; die Bürger und Freischaaren Waffengeklirre auf den Straßen hören lassen — warum? Weil es einigen Unzufriedenen beliebt, den Krieg zu predigen.

Frage ich: wozu nützt dies? so ist die Antwort: Nichts! Denn unser Magistrat, unsere Regierung, unsere Polizei sind Unterbehörden und können aus eigener Machtvollkommenheit die großen Fragen des Tages nicht lösen. Wohl aber werden durch den anarchischen Zustand auch die besten Maßregeln dieser Behörden zum Wohle jedes Einzelnen unwirksam gemacht.

Frage ich ferner, was wollen wir? so schallt mir von vielen Seiten die Antwort entgegen: Freiheit! Die Hand aufs Herz meine Theueren! Hätten wir nicht zu viel Freiheit? Könnte sich nicht jeder Ausländer, jeder Lehrlinge etablieren, sich vor Ihrer Nase niederlassen und Ihnen das Brod schmälern? War ich es nicht, an den sich die achtbarsten Ihrer Mittelmeister wandten, damit ich den Behörden Vorlagen mache wegen Aufhebung der zu großen Freiheit? Die Behörden haben endlich nachgegeben und im Gewerbegesetz den Mißbrauch der Freiheit etwas gezügelt; allein kann Ihnen das genügen? Nein, und doch schreien Viele wieder nach Freiheit.

Anderer wollen Volksbewaffnung. Gut. Ich habe in Städten gelebt, wo das Volk seit 1831 bewaffnet ist und kann Ihnen sagen, daß das Waffenhandwerk dort die Meisten wie ein Alp drückt und Allen vorkommt, wie in der Fabel den Fröschen der König.

Die übrigen laut gewordenen Wünsche sind noch geringfügiger. Ich sage Ihnen, daß ich vielmehr zu wünschen und viel umfassendere Reformen zu beantragen habe, aber dazu brauche ich weder Büchse noch Säbel, sondern Deputationen und Feder; und am Allerwenigsten werde ich mit meinen großen Wünschen das Rathhaus stürmen, weil ich weiß, daß der Sturm nur niederreißt und verwüstet; wo hingegen Sonnenschein und milder Regen befruchtet und ernährt.

Anderer von Ihnen rufen: wir wollen allgemeines Glück. Dies ist ein Wunsch, den selbst der Himmel nicht erfüllen kann. Ich war im Westen im sogenannten Lande der Freiheit und im Osten, im Lande der Knete: überall habe ich das allgemeine Glück gesucht, aber vergeblich. Ich fand überall Reiche und Arme, Zufriedene und Unzufriedene, Fleißige und Fauler, Gesunde und Kranke, Fromme und Gottlose, Harte und Barmherzige: keine Regierungsform, keine Religion hatte auf diese Verhältnisse einen durchgreifenden Einfluß geübt. Wohl aber fand ich überall das Sprüchwort bestätigt: Friede ernährt, Unfriede verzehrt.

Verglich ich die andern Länder mit unserm Preußen, so fand ich, daß sich's bei uns am Besten lebte: eine unabhängige unparteiische Justiz, wie in keinem andern Lande; eine Armee zum Schutz des Landes unverbrüchlich treu dem Eide und der Ehre; und ein Volk von hoher Humanität gegen den leidenden Bruder auch in den fernsten Provinzen. Diesen Zustand unseres Landes erkannten die Ausländer besser als wir und wanderten daher alljährlich zu Tausenden ein.

An Ihnen ist's, meine Verehrten, den glücklichen Zustand zu Ihrem eigenen Heil recht bald wieder herbeizuführen. Dazu bedürfen Sie aber weder Gewehr noch Säbel, sondern nur Ihrer viel größern moralischen Macht. So ehrenwerth es war, in der Stunde der Gefahr zum allgemeinen Schutz aufzustehen, so wenig können Sie ohne den Ruin Ihrer Geschäfte das Waffenhandwerk fortführen: wohl aber können Sie die Unruhe augenblicklich beruhigen, wenn Sie Jeden, der Krieg predigt, von sich entfernen: dann werden Sie die Wirkung Ihrer moralischen Allmacht erkennen und zugleich sehen, wie klein das Häuflein Derer ist, die das allgemeine Unglück um jeden Preis wollen.

Haben Sie schon bedacht, wie viel Schaden dem Vaterlande durch die Aufstände in den Hauptstädten erwachsen und welche Folgen kommen können? Wohl nicht! — Wäre Preußen seit 1840 statt abwärts aufwärts gegangen und wären die nöthigen Reformen mit Festigkeit und Ruhe bewerkstelligt worden, so hätten sich aus allen Ländern ringsum, wo es gewittert und gebebt, die ruhigen und reichen Leute nach dem festen und geordneten Preußen mit ihren Schätzen geflüchtet und unser Land wäre das reichste und blühendste Europas. Die Aufstände haben Alle verschreckt! Verheert die Aufregung noch ferner den Fleiß des Landes und schwächt sie die Kraft desselben, oder trennt sich Provinz von Provinz, so werden Sie eines schönen Abends preussisch schlafen gehen und am andern Morgen russisch aufstehen. Die Bemerkung Vieler auf diese Phrase kenne ich. Allein ich kann angeben, daß ich zweimal unter den russischen Orden in unserm Lande gelebt, später sie in ihrem eignen Lande gesehen und weiß, daß die Söhne und Enkel jener wilden Väter, welche 1818 mit Raub aus Frankreich und Deutschland beladen nach Hause kehrten, brennen vor Begierde, unsere schönen Fluren zu zertreten, unsere Häuser auszurauben und unsere Länder zu verwüsten, um ebenfalls Raub und Beute zu holen. Dann würden auch die Feinde im Westen kommen, und Deutschland würde abermals, wie im dreißigjährigen Kriege, der gräßliche Schauplatz für den Tumult der Leidenschaft fremder Heere werden.

Einigkeit also meine theueren Mitbürger; bewahren Sie Ihr kostbares Blut, bis es der höchste Zweck: die Selbstständigkeit des Vaterlandes, zum Opfer verlangt! —

Damit ich aber nicht etwa für einen Optimisten oder Feigen ausgeschrien werde, erinnere ich Sie, daß mein Lokalblatt schon 1833 den Muth hatte, Pfaffenhabgier anzugreifen und Ihnen nach einem mühevollen Leben ein christliches Begräbniß zu erringen, ohne daß Sie, wie früher, nöthig haben, durch übermäßige Gebühren Ihre Familien zu ruiniren; daß ich ferner Ihren Bräuten die Schmach, auf den Straßen vor den Kirchhöfen am Trautage aus dem Wagen steigen und damit aller Welt zeigen zu müssen, daß sie nicht reiche Bräute seyen, abgenommen und vieles Andern zu Ihrem Besten abschaffen gemacht. Sie erinnern Sich ferner, daß mir in Folge dieses Muthes ein despotischer Oberpräsident ohne Urtheil und Recht, gegen alles Gesetz die Rente eines Kapitals von 60,000 Thaler mit einem Federstrich nahm; — daß mir dann eine scheußliche Pfaffenkabale sogar meine Ehre zu rauben suchte, welche mir nur die hohe Intelligenz des damaligen Ober-Landesgerichts rettete; — daß mir sogar meine Familie auf die schrecklichste Weise geraubt — ich also an Gut, Ehre und Leben — den höchsten Gütern der Erde — fürchterlich maltrairt wurde: mithin mehr Ursache zur Unzufriedenheit, zur Rache habe, als irgend Einer von Ihnen; — Sie kennen mich Alle und wissen ferner, daß auch die Arbeiter, die ich beschäftige und prompt bezahle, mir anhängen — daß ich also viele Ursachen hatte, den Aufforderungen, mich an die Spitze zu stellen, nachzukommen: allein — weg mit aller persönlichen Ehr- und Nachsicht! Blinde nur brauchen Führer! Ihr Bestand und klarer Blick wird auch ohne Führer den rechten Weg zur Ruhe finden. Fassen Sie den Muth dazu und den ernstlichen Willen, und der Saame der Zwietracht wird von unsern Straßen, aus unsern Gesellschaften, aus unsern Werkstätten verschwinden und die großen Fragen der Menschheit werden bei Festigkeit in Ruhe und Einigkeit bald gelöst werden.

Breslau.

Fr. Mehwald.

Zur Kartoffelkultur.

Dr. Klotzsch in Berlin, Kustos beim Königl. Herbarium daselbst, bekannt als ausgezeichnete Pflanzenphysiologe und als ein Mann von anspruchslosem Charakter, hat neuerdings dem Königl. Landes-Deconomie-Collegium in Berlin eine Kartoffelkultur-Methode mitgetheilt, welche bei dem gedachten Collegio den allgemeinsten Anklang gefunden, und die wegen ihrer Einfachheit in der Anwendung die ausgiebigste Bekanntmachung verdient. Auch sind dem Dr. Klotzsch von Seiten des Staates zwei Tausend Thaler als Prämie zugesichert worden, wenn das neue Kulturverfahren sich in der Praxis bewährt. Dasselbe besteht nämlich darin, daß die äußersten Zweigspitzen der Kartoffelpflanze, wenn letztere 6 bis 9 Zoll hoch über der Erde herangewachsen und bereits gereinigt (eingestukt) werden, und dies an sämtlichen Zweigspitzen der Staude kurz vor oder während deren Anhäufelung wiederholt wird. Durch diese Einstutzung der äußersten Zweigspitzen der Kartoffelstaude soll bezweckt werden: a) eine Hemmung der Blattmetamorphose, b) eine Vermehrung des Wurzelvermögens. Die natürlichen Wirkungen hiervon sollen seyn: 1) eine Unterbrechung der, von der Natur gebotenen Umwandlung der Blätter in Kelche, Blumentrauben, Staubgefäße und Stengel, welche Umwandlung nur auf Kosten der in der Pflanze aufgesammelten nährenden Stoffe geschehen kann, mithin eine Erstarkung des Wurzelvermögens und des überirdischen Stengels verhindert, statt zu befördern. 2) Eine gesunde und reiche Knollenentwicklung. Anologe Erfahrungen in der Pflanzenwelt bei ähnlichen Verfahrensarten liefern uns der Weinstock und die Einstutzung bei Fruchtbäumen, nur daß hier die Fruchtabsenkung nicht unterirdisch ist. Referent kann sich daher auch nur für die angedeutete Hypothese und des daraus hergeleiteten Verfahrens bei der Kultur der Kartoffel überall beistimmend erklären. Kinder von 10 bis 14 Jahren, unter gehöriger Aufsicht, werden das Einstutzen der äußersten Zweigspitzen mit Leichtigkeit ausführen, weshalb sich diese Behandlung der Kartoffelstauden ganz besonders für den kleinen Mann eignet. Es ist aber ächte Christenpflicht des lesenden Publikums, dies neue Kulturverfahren bei den Kartoffeln durch Anweisung und Beispiel so viel als möglich zu verbreiten und dem kleinen Mann die unverkennbaren Vortheile desselben recht plausibel zu machen, der zwar so schwer von dem Altherkömmlichen abzubringen, und ein geschworener Feind aller Neuerungen beim Anbau seiner Feld- und Gartenfrüchte ist. Müttgenziag, im Februar 1848. v. Plotho.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird jetzt vielfacher Mißbrauch mit den Schießgewehren getrieben. Es wird ohne vorherige Anfrage und Erlaubniß an Orten geschossen, die nur von bestimmten Gesellschaften zu gewissen Zeiten aber dann immer unter gehöriger Aufsicht zu diesem Zwecke benutzt werden dürfen; es wird aber auch an Orten geschossen, die hierzu gar nicht eingerichtet sind, und es wird dabei mit einer Unvorsichtigkeit zu Werke gegangen, die wahrhaft in Erstaunen setzt, und bei der zu verwundern ist, daß nicht schon Unglücksfälle vorgekommen sind. Es wird aber auch von unerfah-

renen Personen, namentlich Lehrlingen und sogar auch von Schulkindern Gebrauch von Schießgewehren gemacht. Wir können dies durchaus nicht länger dulden und machen auf die Bestimmung in §. 745. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R., wonach derjenige, welcher in der Nähe von bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießgewehres bedient, 5 bis 50 Thlr. Geld oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen hat, mit dem Bemerkten hierdurch aufmerksam, daß wir Kontraventionen, welche zu unserer Kenntniß kommen, ganz unnahezu streng bestrafen werden. Den Familienvätern und Lehrherren insbesondere legen wir es dringend ans Herz, ihre Kinder und Lehrlinge streng zu überwachen.

Es mag übrigens wohl auch von denselben Personen, welche mit Pulver handeln, beim Verkaufe desselben nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen werden. Sie verweisen wir auf die Bestimmungen in §. 700. sequ. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R., nach welchen bei einer Geldstrafe von 10 bis 50 Thlr. Schießpulver nur an unverdächtige Personen, denen man es zutrauen kann, daß sie damit umzugehen wissen, überlassen werden darf.

Merseburg, den 18. Mai 1848.

Der Magistrat.

Militair-Gestellung.

Mit Hinweisung auf die im 43. Stücke dieses Blattes befindliche Bekanntmachung des Königl. Landraths hier fordern wir die Eltern, Brod-, Lehr- oder Dienstherrn bei eigener Verantwortung auf, dafür Sorge zu tragen, daß ihre militairpflichtigen Söhne, Gehülften oder Dienstboten, insofern sie über ihre Militair-Verhältnisse noch keine bestimmte Erklärung erhalten haben, Montags den 5. Juni e., früh **Punkt 6 Uhr**, vor der Kreis-Ersatz-Commission zur Musterung im hiesigen Bürgergarten erscheinen.

Diesemigen Militairpflichtigen, welche bereits reclamirt haben oder aufs neue zu reclamiren beabsichtigen, veranlassen wir, vorschriftsmäßig angefertigte Reclamationen in duplo bis zum 2. Juni e. an uns einzureichen, wobei wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß sich der Vater oder die Mutter des Reclamanten bei der Musterung persönlich einfinden muß, um erforderlichen Falls von dem Commissions-Ärzte untersucht werden zu können.

Merseburg, den 29. Mai 1848.

Der Magistrat.

Kirschenverpachtung. Die diesjährigen auf nachstehenden Kommunalanpflanzungen

a) am Pulverthurme, der Köhschneer und Weisensfelder Straße,

b) vor dem Klausenthor,

c) auf dem städtischen Gottesacker

befindlichen Kirschen sollen

Montag den 5. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Secretariate öffentlich verpachtet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Merseburg, den 26. Mai 1848.

Der Magistrat.

(765)

Schaaf-Verkauf.

Auf dem Rittergute Wegwitz sind 100 Mutterschaafe, 60 Zibben, 150 Hammel und 50 Lämmer in vertheilten Posten zu verkaufen und nach der Schur zu übergeben.

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachungen.

(577) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.
Das dem Johann Gottlieb Konniger und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Werner gehörige, in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 592. des Hypothekenbuchs und Nr. 274. des Brandkatasters eingetragene Haus und Hof in der Burgstraße auf der Domsfreiheit mit Nebenhaufe in der grünen Gasse, welche ein Gebäude bilden, abgeschätzt auf

7855 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.,
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. October 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(791) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 5. Juni c. ab keine aufgefundenen Fasaneneier vom Herrn Fasanenmeister Eisenhuth in Merseburg angenommen und eben so wenig Entschädigungen dafür gezahlt werden.

Schkenditz, den 27. Mai 1848.

Der Oberförster **Wachow.**

(798) Verpachtung. Nächsten Freitag als den 2. Juni a. c., Vormittags 7 Uhr, soll die Grasnutzung der Böschungen der Thüringischen Eisenbahn, vom hiesigen Bahnhofe ab in der Richtung nach Weiszenfels bis hinter das erste Chausseehaus, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verpachtet werden.

Merseburg, den 29. Mai 1848.

I. Abtheilung der Thüringischen Eisenbahn.

(792) Kirschenverpachtung. Die diesjährigen Kirschen im Bürgergarten sollen Freitag früh 7 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

F. Sobbe.

(787) Kirschen-Verpachtung.

Die den Gemeinden Zweymen und Böhren zugehörigen Süß- und Sauerkirschen auf der Merseburg-Leipziger Chaussee sollen Sonntag den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Zweymen meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinden daselbst.

(786) Kirschenverpachtung. Sonntag den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr, sollen die Gemeinde-Sauer- und Süßkirschen in der Gemeinde Niederelobicau verpachtet werden.

Die Gemeinde.

(785) Kirschenverpachtung.

Es sollen auf den 4. Juni, als den Sonntag, die Süß- und Sauerkirschen an der Chaussee zu Milzau in der Schenke daselbst an den Meistbietenden verpachtet werden.

Andreas Heinrich, Richter.

(799) Bürgerwehr-Mützen

zu 7½ Sgr. empfiehlt nur

die Kleiderhandlung von **Ph. Gaab,**
am Eingange der Delgrube Nr. 333.

Merseburg, den 29. Mai 1848.

(801) Empfehlung. Kugeln für Infanterie-Gewehre, 15 Stück für 2½ Sgr., sowie dergleichen Zündhütchen, 100 Stück 6 Sgr., auch zehnfache Zündhütchen empfiehl
E. A. Weddy.

(800) Logis-Vermiethung.

Eine freundliche Stube, Kammer und Küche soll an eine stille Familie oder einzelnen Herrn billig vermiethet werden bei
E. A. Weddy.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Mehrfache Anfragen veranlassen das unterzeichnete Directorium, im Einverständnisse mit dem Gesellschaftsausschusse, zu der Bekanntmachung,

daß die Theilnahme an den zu Erhaltung und Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung unter dem Namen von Communalgarde, Bürgerbewaffnung und dergleichen geselllich begründeten Vereinen und die daraus für Leben oder Gesundheit gedenkbareren Nachtheile weder ein Hinderniß des Eintrittes in die Gesellschaft abgeben, noch auf die Verhältnisse bereits aufgenommener Mitglieder von Einfluß sind.

Durch die Theilnahme an kriegerischen Expeditionen geht der Anspruch aus bestehenden Versicherungen nur dann verloren, wenn in deren Folge der Tod unmittelbar herbeigeführt oder erweislich beschleunigt worden ist, es zahlt jedoch auch in diesem Falle die Gesellschaft den dritten Theil der eingezahlten Versicherungsbeiträge an den Inhaber des Versicherungsscheines zurück.

Leipzig im Mai 1848.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Aug. Dearnus.

Vorbefindlicher Erlaß wird hiermit mit dem ergebensten Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß Versicherungsanträge, sowie jede sonstige Auskunft stets unentgeltlich ertheilt wird durch
A. Rindfleisch,

Agent der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Merseburg, den 25. Mai 1848.

(796) Bekanntmachung. Ich mache hiermit bekannt, daß alle Tage Gelegenheit nach Leipzig ist und die Person hin und zurück 15 Sgr. zahlt.

Merseburg, den 29. Mai 1848.

Friedrich Eichhof, Lohnkutscher.

(790) Einladung zur Tanzmusik am Dimmelfahrts-tage, so wie zu einem

solennen Sternschießen

künftigen Sonntag, den 5. Juni c., ladet höflichst ein
der Gastwirth **Weller** in Löpzig.

(789) Zugelaufener Hund. Es ist den 25. d. M. ein Hund, männlichen Geschlechts, von Farbe ein Fuchs, zugelaufen und kann derselbe gegen Erstattung der Insetionsgebühren und Futterkosten in Nr. 706., Vorstadt Altentburg, abgeholt werden.

— Nischgarten. —

Donnerstag den 1. Juni Morgen:
Concert. Anfang 5 Uhr.

H. Sufmann,
Stabstrompeter.

— Funkenburg. —

Donnerstag den 1. Juni Nachmittag:
Concert. Anfang 3½ Uhr.

H. Sufmann,
Stabstrompeter.

(795)

(793) Bürgerverein.

Der Bürgerverein, welcher erst am 17. d. M. gegründet wurde, und jetzt bereits 415 Mitglieder zählt, ist im erfreulichsten Gedeihen begriffen und zeigt deutlich, wie sehr sein Bestehen einem langgeföhlten Bedürfnisse entspricht und wie richtig seine erhabenen Zwecke vorgezeichnet sind. Mächten dieselben immer tiefer erkannt und von allen Mitgliedern immer kräftiger und selbstbewußter gefördert werden. —

Bei der am letzten Mittwoch stattgehabten Wahl des Vorstandes ist der Regier. Assessor König zum Vorsteher, der practische Arzt Dr. Sachse zum Stellvertreter, der Seifensiedermeister Schüze zum Schatzmeister, der Privatsecretair Heyne zum Schriftführer, zu Ordnern aber der Kaufmann Jungmann, der Justizcommissarius Böhme, der Bäckermeister Alberts, der Klempnermeister Thomas, der Laubenhändler Manß und der Hutmachermeister Vogel gewählt worden.

Die Uebernahme der Geschäfte Seitens dieses nunmehrigen Vorstandes hat gestern stattgefunden und sind die etwaigen Beitrittsmeldungen von jetzt ab beim Seifensiedermeister Schüze zu machen.

Die Verhandlungen des Vereins werden auszugsweise durch den bei L. Sacke hierselbst herauskommenden deutschen Staatsbürger veröffentlicht werden.

Die erste ordentliche Versammlung des Vereins findet Mittwoch den 31. d. M. Punkt 7½ Uhr im Bürgergarten statt und wird hauptsächlich der neue Verfassungsentwurf zur Besprechung kommen.

Nichtmitglieder können den Verhandlungen nicht beiwohnen; die Mitglieder aber und diejenigen, welche dem Vereine etwa noch beitreten wollen, werden ersucht, sich schon von 7 Uhr ab allmählig einzufinden. —

Merseburg, den 29. Mai 1848.

Der Vorstand.

(794) Herr Dr. Sachse wird ersucht, den von ihm angekündigten Zeitungsvorlesungen ein gemäßigteres Blatt als die Berliner Zeitungshalle zum Grunde zu legen, da die Berliner Zeitungshalle bekanntlich eine unserer radikalsten Zeitungen ist und hauptsächlich nur den Bestrebungen derjenigen Berliner Parthei dient, gegen deren wüthlerisches Treiben sich erst in den letzten Tagen tausende von Stimmen aus den Provinzen voll Entrüstung haben vernehmen lassen.

Bei der Besonnenheit und ruhigen Haltung, durch welche sich die letzten Artikel des Herrn Dr. Sachse so vor-

theilhaft hervorgethan haben, wird es demselben gewiß selbst erwünscht seyn, den Verdacht von sich fern zu halten, als ob er seine Zeitungsvorlesungen nur zu dem Zwecke eingeleitet habe, um den unwürdigen Tendenzen der Berliner Zeitungshalle bei der hiesigen Einwohnerschaft nach und nach soviel als möglich Eingang zu verschaffen. (Eingefandt.)

(802) Herr Herrmann Graßmann!

Wenn Ihnen auf die in unserm Wochenblatte am 24. d. M. veröffentlichte Anzeige, die aus der Stettiner Zeitung entnommen seyn soll, der Prozeß wegen unerhörten Staatsverbrechen gemacht werden sollte, und Sie in Folge dessen verurtheilt würden, gehangen zu werden, so erkläre ich mich vor der ganzen Welt hiermit gern bereit, diese Execution unentgeltlich an Ihnen ohne Schmerzen auszuführen, selbst wenn ich deshalb an das Ende der Welt reisen müßte.

Ihnen aber, bester Herr Jurk muß ich meine Verwunderung ausdrücken, daß Sie grade solche Aufsätze in Ihrem Blatte aufnehmen, die der allgemeinen deutschen Gesinnung geradezu widersprechen, und Entrüstung in der Brust eines jeden freien deutschen Mannes erzeugen müssen, während gegenwärtig durchaus kein Mangel an Aufsätzen Statt findet, die der allgemeinen Stimmung entsprechen.

Der Kaufmann L. A. Weddy in Merseburg.

Nachdem der hier in Rede stehende Aufsatz der Redaction wiederholt und zuletzt gegen Bezahlung zur Insertion eingefandt worden war, hatte sie kein Recht mehr, die Aufnahme desselben zu verweigern und dadurch eine Noth-Censur zu üben. Man thut daher Unrecht, wenn man ihr Vorwürfe wegen der Aufnahme des fragl. Artikels macht.

Die Redaction.

Carl Jurk.

(803) Den gegen meine Ansichten erhobenen Belagerungen und Zurechtweisungen (Hallischer Courier Nr. 124.) werde ich zu widersprechen suchen, wenn Verfasser dieses ihre Namen nennen, widrigenfalls ich es für eine große Feigheit halten muß, nur versteckte Pfeile abzuschleßen.

A. Volkmann jun.


(797) Dank. Wegen des unerwartet frühen und plötzlichen Todes unserer einzigen innigstgeliebten Tochter, Dorothee Emilie Klee, auf das Tiefste betrübt, vermögen wir nicht zu unterlassen, für die Theilnahme von Seiten unserer Nachbarn und Freunde, so wie ihrer Lehrerin und Mitschülerin, als auch von den Zöglingen, welche mit ihr den Näh- und Strickunterricht bei der Madame Häbler genossen, desgleichen auch für die ihr von allen Seiten zu Theil gewordene Bekrängung des Sarges, insbesondere aber dem Herrn Pastor Schellbach, für die gehaltene tröstende Grabrede, so wie für die Mühe und liebevolle Behandlung des Herrn Stadtwundarzts Dürbeck während ihrer Krankheit, hiermit Allen unsern herzlichsten innigsten Dank abzustatten; möge sie Gott ferner vor ähnlichen Schicksalen bewahren.

Die trauernden Eltern & Geschwister
der Verewigten.

Der Handarbeiter Klee.

Marktpreise vom 27. Mai.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	22	6	bis	1	27	6		Gerste	—	26	3	bis	1	—
Rooggen	1	5	—	bis	1	6	3		Hafer	—	20	—	bis	—	22

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzufinden.

Druck und Verlag von Robigschens Erben. Redigirt von Carl Jurk in Merseburg.